

30.10.2012

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

PCB-Belastung in öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Kitas und Sporthallen

Bis zur Produktionseinstellung im Jahre 1982 wurden in der Bundesrepublik Deutschland verschiedene Baustoffe, wie Fugendichtungsmassen, Klebstoffe, Deckenplatten und Kabelummantelungen mit polychlorierten Biphenylen (PCB) versetzt und hauptsächlich in der Zeit zwischen 1965 und 1972 im Baugewerbe eingesetzt. Produktion und Verwendung wurden eingestellt, weil die gesundheitliche Gefährdung, insbesondere die karzinogene Wirkung nachgewiesen werden konnte. Vor allem aufgrund der Anreicherung im Fettgewebe entsteht die Gefahr von kumulativen Wirkungen mit massiven Spätfolgen.

In jüngster Zeit sind starke Gesundheitsgefährdungen bei Schulhausbauten, vor allem bei Gebäuden aus den sechziger und siebziger Jahren bundesweit und auch in Nordrhein-Westfalen festgestellt worden. So musste erst vor kurzem die Dreikönigsschule in Neuss wegen hoher PCB-Belastung geschlossen werden. Angesichts der im genannten Zeitraum regelmäßig zum Einsatz gekommenen PCB besteht die dringende Befürchtung, dass bei entsprechenden Messungen weitere Schulen und öffentliche Gebäude in Nordrhein-Westfalen betroffen sind.

Die Öffentlichkeit und insbesondere die Betroffenen (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, kommunale Bedienstete, pädagogische Fachkräfte) haben ein Recht darauf, zu erfahren, ob die im infrage kommenden Zeitraum erbauten Schulen und anderen öffentlichen Gebäude in gesundheitsgefährdender Konzentration PCB-belastet sind und welche Sanierungs- und Gesundheitsmaßnahmen erforderlich und geplant sind.

Die Landesregierung steht in der Pflicht sowohl im Rahmen der Kinder und Jugendgesundheit die Fürsorge der ihr anvertrauten Kinder in Kitas und Schulen wahrzunehmen und ebenfalls im Sinne des Arbeitnehmerschutzes die Gesundheitsfürsorge der dort beschäftigten Landesbediensteten zu gewährleisten.

Deshalb ist es notwendig, mit den Schulträgern Konzepte zu entwickeln, die eine schnelle Information über Gesundheitsbelastungen zum Ziel haben.

Datum des Originals: 30.10.2012/Ausgegeben: 30.10.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Der Landtag stellt fest:

Die Wahrscheinlichkeit, dass bis 1975 errichtete Bauten mit PCB-belasteten Materialien ausgestattet und daher bis heute für ihre Nutzerinnen und Nutzer gesundheitsgefährdend sind, ist besonders hoch.

Deshalb ist im Sinne des Erhalts der Gesundheit gerade der am meisten gefährdeten Personengruppen eine Strategie zum Umgang mit dieser Situation erforderlich; zu den Personengruppen zählen insbesondere schulpflichtige Kinder und in diesen Einrichtungen arbeitende Menschen, die die womöglich hochbelasteten Gebäude oft über Jahre hinweg nutzen und daher in besonderem Maße durch gesundheitsgefährdende Bedingungen belastet sind.

Entlang eines aufzustellenden Kriterienkatalogs ist für alle öffentlichen Gebäude, vorrangig Schulen und Kindertagesstätten, eine Begehung und Schadstoffmessung durchzuführen. Die Schadstoffmessung hat mit einheitlichen Methoden zu erfolgen, um die Messergebnisse vergleichbar zu machen. Darüber hinaus ist es zwingend erforderlich, die Messungen unter Alltagsbedingungen und unter Einhaltung des Standes der Technik (z.B. analog zu dem in Bremen angewandten Verfahren) durchzuführen und auch Maßnahmen zu untersagen, die geeignet sind, die Ergebnisse zu verfälschen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- Eine systematische Untersuchung über die Gesundheitsgefahren durch PCB in öffentlichen Gebäuden, vorrangig Kitas, Schulen und Sporthallen, vor allem aus den 1960er und 1970er Jahren, durchzuführen.
- Zu gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler, die Eltern, die Lehrkräfte und die in den betroffenen Gebäude Arbeitenden sowie die Öffentlichkeit über die festgestellten Gefährdungen und gegebenenfalls über die erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig zu informiert werden.
- Die Messungen in einem festgelegten Zeitraum durchzuführen, der die Dringlichkeit des Vorhabens anerkennt und umsetzt.
- Die Art der Messung verbindlich festzulegen.
- Alle Messergebnisse unverzüglich und vollständig zu veröffentlichen.
- Für den Fall einer festgestellten Gesundheitsgefährdung die Möglichkeit einer bereits eingetretenen Schädigung der Nutzerinnen und Nutzer durch geeignete Tests feststellen zu lassen.
- Maßnahmen zu entwickeln und offenzulegen, die geeignet sind, mit der gesundheitsgefährdenden Situation umzugehen und sie zu beheben sowie den Zeitplan und die Prioritätenliste unter Einschluss der dafür verwendeten Kriterien offenzulegen.
- Den Landtag spätestens nach Ablauf eines Kalenderjahres über die durchgeführten Messungen zu informieren, ebenso über die ermittelten Ergebnisse und die darauf aufbauenden Strategien zur Überwindung der festgestellten Belastungen.

Dr. Joachim Paul
Monika Pieper

und Fraktion